

et catholicae Ecclesiae consensum sein würden“, und der Herzog auf seine Vorhaltung dieselben nicht abschaffen wollte, sollte Staphylus zum Dienste Albrechts nicht verpflichtet sein. So begab er sich denn im Mai 1546 nach Königsberg. Dem Herzog, der mitunter seinen Vorlesungen beiwohnte, gefiel er gleich Anfangs recht gut, und auch die Studirenden fanden Gefallen an seiner Lehrweise, wie Albrecht schon nach einigen Wochen freudig nach Wittenberg melden konnte. Diefem Zeugnisse gegenüber haben die späteren abfälligen Urtheile von zwei erbitterten Gegnern, von Junkt und Chemnitz, wenig zu bedeuten. Allerlei unerquickliche Vorfälle sollten indeß Staphylus den Aufenthalt in Königsberg bald verleiden. Schon im August 1546 gerieth er in Streit mit dem Professor Wilhelm Snaepheus, der im folgenden Jahre von der geistlichen Behörde als Irrlehrer excommunicirt wurde und Preußen verlassen mußte. Mag auch die Verurtheilung des Snaepheus zu streng gewesen sein, so ist man doch nicht berechtigt, zu behaupten, daß Staphylus aus Eifersucht und Streitsucht gehandelt habe und daher in diesem Streite als „niederer Charakter“ (Schadert) erscheine. Verschiedene andere Professoren und namentlich die lutherischen Theologen Speratus (s. d. Art.) und Briefmann waren ebenfalls gegen Snaepheus, der übrigens Staphylus zuerst angegriffen hatte. Da infolge dieses Streites Staphylus manchen Anfeindungen ausgesetzt und zudem mit den religiösen Verhältnissen in Preußen nicht zufrieden war, so legte er im Herbst 1548 seine Professur nieder, um von nun an dem Herzog nur noch als Rath zu dienen. Bei Ausbruch einer Pest ging er im folgenden Jahre zuerst nach Rowno, dann nach Breslau, wo er im October 1549 mit Anna Heß, einer Tochter des Breslauer Predigers Johann Heß, sich vermählte. Inzwischen war Andreas Osiander (s. d. Art.) in Königsberg angekommen. Staphylus, der den Ausbruch neuer Streitigkeiten befürchtete, hatte im Sinne, als Gymnasiallehrer in Breslau zu verbleiben. Da er jedoch von Herzog Albrecht den gewünschten Abschied nicht erhalten konnte, so kehrte er Ende 1550 mit seiner Frau nach Königsberg zurück. Bei seiner Ankunft war der osianderische Streit bereits ausgebrochen und verschärfte sich von jetzt an immer mehr. Umsonst suchte Staphylus den Herzog vor Osiander und Junkt zu warnen; er konnte kein Gehör finden. Schon im April 1551 wollte er deshalb seinen Abschied nehmen, da er „in dieser grausamen Vergerung sein Gewissen nicht mehr zu erhalten wisse“; er verließ endlich, ohne eine förmliche Entlassung erhalten zu haben, im August 1551 Königsberg für immer und begab sich zunächst nach Danzig, wo er die 1553 zu Nürnberg gedruckte Schrift Synodus sanctorum Patrum antiquorum contra nova dogmata A. Osiandri verfaßte. Darin wird mit aller Entschiedenheit die kirchliche Tradition als Glaubensnorm aufgestellt. Man

darf sich denn auch nicht wundern, daß Staphylus der bald von Danzig nach Breslau überföhrte dort gegen Ende des Jahres 1552 während einer schweren Krankheit dem Luthertum entfiel, und in die katholische Kirche zurückkehrte. An gegnerischer Seite wurde ihm vorgeworfen, daß er aus niederen Beweggründen katholisch geworden sei; neuere protestantische Forscher müssen jedoch zugeben, daß sein Charakter „achtbar und ehrenwerth“ war (Löppen [s. u.] 186; vgl. Müller [s. u.] 552: „Dem Rückschritt des Staphylus zur römischen Kirche gewinnföhrige Röhre unterzulegen, sind wir doch nicht genügend berechtigt. Ohne Zweifel bildete die protestantische Anarchie“ [Corpus Reform. VIII, Hal. Sa. 1841, 659] den Hauptanstoß“). Als Begründe seiner Conversion bezeichnete Staphylus selber insbesondere die Wirkungen der lutherischen Lehre vom Alleinglauben und die innerhalb des Protestantismus vorhandenen zahllosen Ecken und Parteenungen (Janssen-Pastor, Gesch. d. deutschen Volkes V, 14. Aufl., 378). Ende 1553 fuhr er nach Reife (Brief an Hofius vom 19. September 1553), der Residenz des Breslauer Bischofs Baltheasar von Frommniß, wo er in dessen Dache eine Schule errichtete. Für Schölnhofer gab er 1555 eine Schrift des Marcus Eremita (s. d. Art.) heraus, mit Widmung an den seit Kurzem ihm als befreundeten Petrus Canisius (Braunberger Canisii Epistolae I, Friburg. 1896, 557) vgl.). In demselben Jahre ernannte ihn König Ferdinand zu seinem Rathe und bediente sich wiederholt seiner Mitwirkung auf Reichstagen und Religionsgesprächen. Das Wormser Colloquium im J. 1557 (s. d. Art. Disputation III, 1848), an welchem die Uneinigkeit der Protestanten zum zum Ausbruch kam, veranlaßte ihn zur Befassung der Epitome Theologiae M. Lutheri trimembris, s. l. 1558, worin er besonders die protestantische Zerrissenheit bespricht. Die Schrift eine ganze Anzahl Entgegnungen heraus, worauf Staphylus mehrere andere polemische Schriften erscheinen ließ; die in deutscher Sprache verfaßten wurden von Scurius (s. d. Art.) in Lateinische übersetzt. Daß diese Schriften auf protestantischer Seite nicht geringe Beachtung fanden, ersieht man aus einem Briefe des päpstlichen Kurfürsten Friedrich III., der anerkannte, daß der „Schall“ Staphylus die protestantischen Theologen „ziemlich über die Bank ziehe“ (Müller Briefe Friedrichs des Frommen I, Braunschweig 1868, 167). Bemerkenswerth ist auch das, daß ihm der lutherische Zeitgenosse H. Gmelin (Opera genealogico-historica. Lemgovae 1711, 219) erttheilt: Si donis recte usus fuerit Staphylus, magnus in Ecclesia Dei esse pretuisset; nam erat profecto ingenium, eruditio, eloquentia, cognitio linguarum ac memoria in illo eximia, et si in quo alio, in illis praecipue ista lucebant. Katholischerseits wurde der gelehrte Verteidiger der Kirche dadurch ge-